

Hinweise zum Wedeln in öffentlichen Saunabetrieben

Mit Voranschreiten der Wiederinbetriebnahme öffentlicher Saunabäder zeigt sich in den länderrechtlichen Vorgaben der jeweiligen Coronaschutzverordnungen für das Verwedeln von Aufgüssen erneut ein uneinheitliches Bild. Aus den abgeleiteten Erfahrungen des Betriebs während der letztjährigen mehrmonatigen Öffnungen unter Pandemiebedingungen hat der Deutsche Sauna-Bund seine Vorschläge für die Durchführung und das Verwedeln von Aufgüssen in Bezug auf den Infektionsschutz überarbeitet. Dabei sind die Vorgaben des Infektionsschutzkonzepts des Deutschen Sauna-Bundes für öffentliche Saunaanlagen einzuhalten:

- Saunaaufgüsse mit Wedeln werden auf der Grundlage der „Richtlinien zur Durchführung von Saunaaufgüssen in öffentlichen Saunaanlagen“ (DGföB R 26.30.04; Fassung Juni 2017) durchgeführt.
- Dabei sind insbesondere die Temperatur von 90 Grad Celsius unter der Raumdecke, die Aufgussdauer von maximal 12 Minuten sowie die Qualifikation des Aufgusspersonals zu beachten.
- Von großer Bedeutung ist zudem die unbedingte Wahrung der 1,5 Meter-Abstandsregelung beim Betreten und Verlassen des Schwitzraumes sowie während des Aufgusses mit Ausnahme von Personen eines Haushalts.
- Der Aufguss sollte unter Verzicht auf Sprechen durchgeführt werden.
- Nach dem Aufguss ist der Saunaraum gründlich zu lüften.
- Das Reichen von Beigaben hat sich an den Festlegungen für gastronomische Angebote in den Corona-Schutzverordnungen und Hygienevorgaben der Länder zu orientieren.
- Hinweise zur Einhaltung der Ruhe und des Sicherheitsabstandes sind vorzunehmen.
- Durch das Aufgusspersonal ist Anweisung zu geben, den Schwitzraum nach erfolgtem Aufguss geordnet und mit ausreichendem Abstand zu anderen Gästen zu verlassen und bei Wartezeiten vor Kaltwasseranwendungen einen ausreichenden Mindestabstand einzuhalten.

Für ein ausreichend reduziertes Infektionsrisiko spricht, dass aufgrund der hohen Temperaturen eine thermische Desinfektion im Saunaraum stattfindet. Das Aufgusswasser wird vorsichtig und flächig auf die bis zu 400 Grad Celsius heißen Steine verteilt und verdampft unmittelbar. Somit findet ein Verwedeln im hohen Temperaturbereich statt und es ist anzunehmen, dass analog zu einer in diesem Temperaturmilieu bereits nachgewiesenen signifikanten Reduzierung von Bakterien auch Viren in ähnlichem Umfang abgetötet werden. Unter der Voraussetzung der Abstandswahrung ist zu vermuten, dass evtl. verbleibende virusbelastete Aerosole zu Boden fallen oder sich im trockenen Raumklima auflösen. Das Verwedeln kann zu zusätzlichen Verdünnungseffekten führen. Der maximal 12-minütige Aufenthalt reduziert ein mögliches Infektionsrisiko ebenfalls. Darüber hinaus hat sich unter Saunagänger:innen seit Jahrzenten die Verhaltensweise etabliert, Saunabesuche bei Anzeichen von Infektionssymptomen zu unterlassen.

Zuletzt bleibt festzustellen, dass dem Deutschen Sauna-Bund während der letzten Öffnungsphase bei etwa 20 Millionen Saunabesuchen kein einziger Infektionsfall, der ursächlich durch den Besuch einer öffentlichen Saunaanlage zurückzuführen war, bekannt geworden ist. Das im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt relativ hohe Durchschnittsalter von Saunabesuchern und der damit verbundenen hohen Durchimpfung der Gäste trägt zu einer weiteren Abnahme der Gefährdung bei. Das macht öffentliche Saunaanlagen im Vergleich zu anderen Branchen, die wesentlich geringeren Einschränkungen in Bezug auf das Infektionsgeschehen unterliegen, zu einem relativ sicheren Ort.